

# Deutsches Jugendrotkreuz Landesverband Nordrhein

## *Richtlinien für die JRK-Landeswettbewerbe der Stufen I, II und III*

### **I. Grundsätzliches**

Die JRK-Landeswettbewerbe sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen TeilnehmerInnen den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können bei den JRK-Landeswettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt.

Insbesondere sollen die JRK-Landeswettbewerbe den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit bieten:

- ✓ Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- ✓ Themen im Verband kennenzulernen
- ✓ Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen
- ✓ Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen
- ✓ einen Querschnitt der Arbeit des Jugendrotkreuzes als Jugendverband und Rotkreuzgemeinschaft darzustellen.

Die JRK-Landeswettbewerbe dienen auch der Gesundheitserziehung unserer Mitglieder und der Verankerung eines entsprechenden Bewusstseins im JRK.

Die JRK-Landeswettbewerbe stellen wie alle anderen Wettbewerbe in Deutschland ein strategisches Instrument dar, um wichtige Themen im JRK bekannt zu machen und somit zu verbreiten.

Bei den JRK-Landeswettbewerben der Stufen I und II mit einer Zielgruppe, die in erster Linie aus unter 16jährigen besteht, gilt ein striktes Alkoholverbot für alle Beteiligten. Bei den JRK-Landeswettbewerben der Stufe III wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol erwartet.

### **II. Teilnahmebedingungen**

Die JRK-Landeswettbewerbe umfassen alle Altersstufen (entsprechend der JRK-Ordnung):

Stufe I	6 – 12 Jahre
Stufe II	13 – 16 Jahre
Stufe III	17 – 25 Jahre

Für alle Altersstufen gilt folgendes:

**Ein Gruppenmitglied kann maximal 1 Jahrgang älter, mehrere können jünger sein.** Es zählt jeweils die Zeit vom 01.01. bis 31.12. der angegebenen Jahrgänge. Die entsprechenden Jahrgänge werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die JRK-Landesleitung auf Antrag des jeweils entsendenden Kreisverbands Ausnahmen bei den Altersgrenzen zulassen (z.B. bei vorliegender geistiger Behinderung eines Teilnehmers).

Aus jedem Kreisverband dürfen mehrere JRK-Gruppen gemeldet werden. Wenn in dem Kreisverband ein Kreiswettbewerb stattgefunden hat, ist die Siegergruppe für den entsprechenden Landeswettbewerb qualifiziert und wird bei der Anmeldung vorrangig behandelt.

Die Kreisverbände prüfen im Vorfeld, ob die von ihnen entsandten Gruppen die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Die jeweilige Siegergruppe eines Landeswettbewerbs qualifiziert sich automatisch für den nächsten Landeswettbewerb in der entsprechenden Stufe.

### **III. Zusammensetzung der JRK-Gruppen**

1. Jeder Kreisverband sollte eine JRK-Gruppe melden, die wenigstens aus sechs und höchstens aus zwölf<sup>1</sup> TeilnehmerInnen besteht.
2. Zusätzlich zur Wettbewerbsgruppe benennt der Kreisverband eine Verantwortung tragende Person, die die Aufsichtspflicht für die Gruppe während der Zeit des JRK-Landeswettbewerbs wahrnimmt.
3. Grundsätzlich nehmen die JRK-Gruppen mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des JRK-Landeswettbewerbs teil. Bei Aufgabenstellungen, die weniger als 12 TeilnehmerInnen benötigen, kann die Auswahl der Personen per Losverfahren geschehen.

### **IV. Ausrüstung und Bekleidung**

Jede JRK-Gruppe führt mind. 2 leere Verbandstaschen mit sich. Das für die Lösung bestimmter Aufgaben erforderliche Material wird gestellt. Sollten darüber hinaus zusätzliche Materialien von den JRK-Gruppen mitgebracht werden, wird dies mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

### **V. Organisation**

#### **1. Allgemein**

Die Vorbereitung und Durchführung der JRK-Landeswettbewerbe wird vom Jugendrotkreuz des Landesverbandes Nordrhein wahrgenommen. Bei den Schwerpunktaufgaben orientiert sich der Landesverband an den Ideen und Vorgaben der JRK-Bundesebene. Schwerpunktaufgaben können sich aber auch aus der besonderen Situation des Landesverbandes ergeben.

#### **2. Leitung der JRK-Landeswettbewerbe**

Die Wettbewerbsleitung besteht aus einem Mitglied der JRK-Landesleitung und einer MitarbeiterIn der Landesgeschäftsstelle. Es können zusätzliche Personen von der JRK-Landesleitung in die Wettbewerbsleitung berufen werden.

#### **3. Aufgabengestaltung**

Die Aufgabengestaltung übernimmt ein für den jeweiligen JRK-Landeswettbewerb von der JRK-Landesleitung einberufenes Veranstaltungsteam.

#### **4. SchiedsrichterInnen**

Die Kreisverbände sollten die JRK-Landeswettbewerbe aktiv mit SchiedsrichterInnen unterstützen. Die SchiedsrichterInnen werden vor Ort durch das jeweilige Veranstaltungsteam in ihre Aufgaben eingewiesen.

---

<sup>1</sup> Bei den JRK-Bundeswettbewerben ist die TN-Zahl je Gruppe auf 9 Personen beschränkt

## **5. NotfalldarstellerInnen und HelferInnen**

Die Kreisverbände sollten die JRK-Landeswettbewerbe aktiv mit NotfalldarstellerInnen und sonstigen HelferInnen unterstützen. Die NotfalldarstellerInnen und sonstigen HelferInnen werden vor Ort durch das jeweilige Veranstaltungsteam in ihre Aufgaben eingewiesen.

## **6. Sanktionen der Wettbewerbsleitung**

Die Wettbewerbsleitung kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Wettbewerbsausschluss einer Gruppe führen können.

## **VI. Themen und Motto**

Die JRK-Landeswettbewerbe sollen bestimmte Schwerpunktthemen enthalten und möglichst unter einem Veranstaltungsmotto stehen. Das Motto und die jeweiligen Themen werden von der JRK-Landesleitung in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstaltungsteam festgelegt.

Veröffentlichungen zum Motto und zu den Themen der JRK-Landeswettbewerbe sollen so früh wie möglich in den gängigen Medien des Landesverbandes erfolgen.

## **VII. Aufgabenbereiche**

Die JRK-Landeswettbewerbe enthalten folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht eingerichtet werden:

1. Erste-Hilfe-Bereich
2. Musisch-Kultureller-Bereich
3. Rotkreuz-Bereich
4. Sozialer-Bereich
5. Sport-Spiel-Bereich

Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Aufgaben von zufällig zusammengestellten Gruppen aus verschiedenen Kreisverbänden gelöst werden. (Ad-hoc-Gruppen)

### **Erste-Hilfe-Bereich**

Der Erste-Hilfe-Bereich enthält Gemeinschaftsaufgaben, die nach dem aktuell gültigen Erste-Hilfe-Leitfaden des DRK inkl. aller Ergänzungslieferungen zu lösen sind. Einzelaufgaben sind hier ebenfalls möglich.

### **Musisch-Kultureller Bereich**

Der Musisch-Kulturelle-Bereich kann Darbietungsformen für Tanz, Musik, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u.ä. umfassen.

### **Rotkreuz-Bereich**

Der Rotkreuz-Bereich beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben, z.B.:

- Humanitäres Völkerrecht / Menschenrechte
- Rotkreuz-Grundsätze und -Geschichte
- Internationale Arbeit
- Gesundheit
- Umweltschutz
- Gemeinschaftsübergreifende Arbeiten
- Katastrophenschutz (nicht in der Stufe I) und Katastrophenhilfe

... oder die aus einem anderen rotkreuzspezifischen Bereich ausgewählt werden.

### **Sozialer-Bereich**

Im Sozialen-Bereich kommen Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vor.

### **Sport-Spiel-Bereich**

Hier sollen sportliche und spielerische Aufgaben gelöst werden, die nicht im Rahmen des Leistungssportes liegen.

### **VIII. Bewertung der Aufgabenbereiche**

Alle fünf Aufgabenbereiche werden gleichwertig bewertet.

### **IX. Siegerehrung**

Alle Gruppen erhalten eine Teilnahmeurkunde und nach der Siegerehrung einen Gesamtauswertungsbogen. Die drei besten Gruppen erhalten darüber hinaus jeweils eine Siegerurkunde und einen Pokal.

### **X. Qualifikation zum Bundeswettbewerb**

Die Siegergruppe ist automatisch für den jeweiligen JRK-Bundeswettbewerb qualifiziert.

### **XI. Sonstiges**

Näheres kann die JRK-Landesleitung durch Beschlüsse regeln.

### **XII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 11.05.2013 in Kraft.